

Sehr geehrtes Mitglied,

ab dem 01.01.2019 gilt das neue Verpackungsgesetz (VerpackG), das die bisherige Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (kurz Verpackungsverordnung – VerpackV) ablöst. Mit dem neuen VerpackG wird die bisherige VerpackV weiterentwickelt um das Recycling aber auch die Vermeidung von Verpackungsabfällen noch stärker zu fördern.

Durch diese Gesetzesänderung hat sich für die Winzer und Direktvermarkter gegenüber der bisherigen Lizenzierungsverpflichtung wenig verändert.

Neu ist allerdings das ab August 2018 eingeführte **Verpackungsregister „LUCID“**;

LUCID ist bei der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) angesiedelt und unterliegt der fachlichen Aufsicht des Bundesumweltamtes. Durch die Registrierungsverpflichtung über dieses öffentlich einsehbare Verpackungsregister erreicht der Gesetzgeber mehr Transparenz für Verbraucher und Händler. Gleichzeitig wird damit eine gerechtere Verteilung der Entsorgungskosten auf alle der Lizenzierungsverpflichtung unterliegenden Betriebe erreicht.

Damit Sie Ihre Registrierungsverpflichtung gemäß VerpackG durchführen können, haben wir Ihnen im nachfolgenden Text die notwendigen Informationen zur praktischen Durchführung der Registrierung in LUCID stichwortartig zusammengestellt:

- die Registrierung über LUCID ist für alle Erstinverkehrbringer von Verpackungsmengen (u.a. Winzer + Direktvermarkter) zwingend – es gibt keine Bagatellgrenzenregelung
- **ab August 2018 Vorregistrierung möglich, sonst Gefahr des Vertriebsverbotes in 2019**
- die Registrierung muss vor der Lizenzierung der Verpackungen bei einem dualen System erfolgen, damit dem dualen Lizenzierer eine Registrierungsnummer mitgeteilt werden kann
- Verpackungsmengen, die in den Export gehen, können unberücksichtigt bleiben, da das VerpackG eine rein innerdeutsche Angelegenheit ist
- Vollständigkeitserklärungen (ab  $\geq 80$  t Glas,  $\geq 50$  t Pappe, Karton oder Papier,  $\geq 30$  t Kunststoffe, Aluminium oder Verbunde) werden ebenfalls bei der Zentralen Stelle hinterlegt
- die Registrierung ist kostenlos.

### **Registrierung im Verpackungsregister LUCID erfolgt in 2 Schritten:**

#### **1. Schritt: Abfrage folgender Daten:**

- Name des Unternehmens
- Vor- und Nachname des Verantwortlichen
- Vor- und Nachname des Bearbeiters (zwingend unternehmenszugehörige Person; Geschäftsführer/verantwortlicher Mitarbeiter)
- E-Mail-Adresse (pro E-Mail-Adresse nur ein Unternehmen zu melden)

- Selbstgewähltes Passwort
- ⇒ Nach Abschicken der Daten erhalten Sie eine Aktivierungsmail mit Link – damit können Sie innerhalb von 24 Stunden die Registrierung abschließen!

Verpasst man diese enge Frist, dann sind weitere Anmeldeversuche möglich.

## 2. Schritt: Abfrage weiterer Daten:

- Anschrift des Unternehmens
- Wenn keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vorliegt -> Angabe der Steuernummer
- Wenn keine Nationalen Kennnummer (Handelsregisternummer o.ä.) vorliegt-> Angabe der Mitgliedsnummer in der Berufsgenossenschaft in folgender Form:  
 Art der nationalen Kennnummer: „Sonstiges“  
 Nationale Kennnummer: Angabe der individuellen BG-Mitgliedsnummer  
 Bezeichnung der nationalen Kennnummer: „Mitgliedsnummer der Berufsgenossenschaft“  
 Register/Behörde: „SVLFG“ (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau)  
 Datum: keine zwingend erforderliche Angabe
- Auflistung aller Markennamen:  
 Wenn keine Markennamen vorliegen, dann geben Sie hier bitte den Namen des Unternehmens an.

Nach Abschluss der Registrierung wird Ihnen meist zeitnah eine Registrierungsbestätigung zugeschickt. Diese Registrierungsbestätigung müssen Sie Ihrem Dualen Lizenzierer, bei dem Sie ab 01.01.2019 Ihre Verpackungen lizenzieren, zukommen lassen.

Über den folgenden Link finden Sie den direkten Zugang zu dem Verpackungsregister um sich registrieren zu können, sowie nähere Informationen:

[www.verpackungsregister.org/.de](http://www.verpackungsregister.org/.de).

Wenn Sie Fragen zur Registrierung haben, dann können Sie sich gerne an Ihre Kreis-/ Bezirksgeschäftsstelle des Bauern- und Winzerverbandes wenden oder aber direkt mit der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister Kontakt aufnehmen (Telefon: 0541 – 34310555 oder E-Mail: [anfrage@verpackungsregister.org](mailto:anfrage@verpackungsregister.org)).

Mit freundlichen Grüßen

Kreisgeschäftsführer

